

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	02.02.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ersatzwahl für den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld für die Wahlperiode 2020- 2025

Betroffene Produktgruppe

11.15.06

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 20.01.2021, TOP 9, Drucks.-Nr. 0225/2020-2025
 Rat, 09.12.2021, TOP 32, Drucks.-Nr. 2905/2020-2025
 Rat, 23.06.2022, TOP 32, Drucks.-Nr. 4086/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Mit sofortiger Wirkung werden lt. Vorschlag der Personalversammlung für die Wahl der Dienstkräfte in den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld nachfolgende Personen gewählt:

- **Herr Matthias Hagemann zum Mitglied im Verwaltungsrat**
- **Herr Thomas Friedrichs zum stellvertretenden Mitglied**
- **Herr Christian Frömmer zum stellvertretenden Mitglied**

Begründung:

Herr Kai Delskamp und Herr Bernd van Hekeren, die mit Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 20.01.2021 als Dienstkräfte der Sparkasse in den Verwaltungsrat gewählt wurden, haben mit Wirkung zum 31.12.2022 ihre Mandate im Verwaltungsrat niedergelegt. Damit wird mit Wirkung vom 01.01.2023 eine Ersatzwahl für die Besetzung des Verwaltungsrates durch den Rat der Stadt Bielefeld nach § 12 Abs. 5 SpkG NRW erforderlich.

Gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 2 Buchstabe c SpkG wählt die Vertretung des Trägers aus einem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse, fünf Dienstkräfte der Sparkasse als Mitglieder in den Verwaltungsrat sowie gemäß § 12 Abs. 4 SpkG deren Stellvertreter.

Die Anforderungen an die Sachkunde der Verwaltungsratsmitglieder gelten in gleicher Weise für die Dienstkräfte der Sparkasse. Sachkunde ist bei dieser Personengruppe allerdings regelmäßig zu bejahen, sofern die Dienstkräfte der Sparkasse bankspezifisch und nicht lediglich in Unterstützungsfunktionen tätig sind. Die erforderliche Sachkunde wurde gegenüber dem Träger nachgewiesen.

Gemäß § 12 Abs. 5 SpkG ist der Rat der Stadt Bielefeld verpflichtet, bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Verwaltungsrates vor Ablauf der Wahlzeit einen Nachfolger zu wählen. Der Vorschlag des Nachfolgers erfolgt aus der Gruppe, von der die ausgeschiedene Person vorgeschlagen worden ist. Wird der bisherige Stellvertreter vorgeschlagen, so ist in gleicher Weise ein neuer Stellvertreter zu wählen. Ersatzmitglieder sind aus dem Vorschlag der Personalversammlung vom 01.10.2020 zu wählen.

Unter Berücksichtigung des stimmenmäßigen Wahlergebnisses aus dem Vorschlag der Personalversammlung für die Wahl der Dienstkräfte in den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld vom 01. Oktober 2020 ergibt sich mit der Beschlussfassung des Rates der Stadt Bielefeld aufgrund der im Verwaltungsrat für die Dienstkräfte der Sparkasse geltenden persönlichen Stellvertretung folgende Besetzung:

Dienstkräfte der Sparkasse	Stellvertreter/innen	Anmerkungen
Ursula Grothklags (unverändert)	Kai-Werner Schröder (unverändert)	
Matthias Hagemann (neu)	Christoph Apel (unverändert)	Kai Delskamp scheidet zum 31.03.2023 aus und hat sein Amt zum 31.12.22 niedergelegt.
Dirk Meise (unverändert)	Thomas Friedrichs (neu)	Bernd van Hekeren hat sein Amt zum 31.12.2022 niedergelegt.
Prisca Fleer (unverändert)	Christian Frömmer (neu)	Matthias Hagemann war bislang stellv. Mitglied.
Stephan Priemer (unverändert)	Wolfgang Eifrig (unverändert)	

Oberbürgermeister

C l a u s e n

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.